

Lizenzvertrag zur Videonutzung

Standortgebundene Unternehmenslizenz

Fiedler & Partner
Lizenzvertrag Baderegelvideos
Schwachhauser Heerstr. 98
28209 Bremen

Füllen Sie bitte die blauen Felder aus und senden Sie uns den Lizenzvertrag unterschrieben zurück. Sie erhalten von uns per E-Mail eine Eingangsbestätigung sowie eine Rechnung für ihre Überweisung. Innerhalb von fünf Tagen, nachdem ihre Zahlung auf unserem Konto eingegangen ist, senden wir Ihnen Ihren persönlichen Downloadlink.

Titel, Vorname, Nachname:	
Funktion:	
Firmen-Name:	
Geschäftsadresse :	
E-Mail: (für Bestätigungsmail, Rechnung und Downloadlink)	
Telefonnummer für Rückfragen::	

Folgende Nutzungslizenzen bietet Fiedler & Partner an (detaillierte Leistungsbeschreibung s.u.):

- Paket I: Baderegeln für Freibad und Hallenbad (13 Videos): 198,00 € pro Standort
- Paket II: Baderegeln und Saunaregeln komplett (17 Videos): 349,00 € pro Standort
- Paket III: Bade- und Saunaregeln mit Prozessbegleitung zur Einführung: 2.455,00 € pro Standort
- Bitte machen Sie mir zusätzlich ein Angebot für einen individuellen Zusammenschnitt meiner Lizenzvideos mit Anlagen-Logo und eigenem Titel.

Wenn Sie mehr als eine Anlage betreiben, benötigen Sie pro Standort eine eigene Video-Lizenz, um das Video dort einzusetzen. Bitte geben Sie in folgender Tabelle an, für welche Standorte Sie welche Lizenzpakete bestellen möchten:

Name der Anlage	Adresse des Standorts	Paket I, II oder III?
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		

Leistungen und Lizenzvereinbarungen

§ 1: Leistungen

Der umseitig genannte Auftraggeber erhält von Fiedler & Partner (im Folgenden: Auftragnehmer) folgende Leistung:

Paket 1: eine Videolizenz (s.u.) für die Nutzung der über einen Download-Link zur Verfügung gestellten 13 Versteh-Videos. Jedes Video beginnt mit dem Fiedler & Partner-Logo und endet mit einer „Weiß-Überblende“, um eine individuelle Reihenfolge und Auswahl in einer Dauerschleife (Playlist) zu ermöglichen. Folgende Videos sind im Paket 1 enthalten:

Bade und Verhaltensregeln	Länge Min:Sek
Badekleidung tragen	1:05
Duschen vor dem Baden	0:58
Erst gucken, dann springen	0:50
Nicht vom Beckenrand springen	0:38
Aufsichtspflicht wahrnehmen	0:50
Vorsicht Wellenbad	1:00
Nichtschwimmer/Schwimmer/Gruppendruck	1:30

Nicht spucken und schnäuzen	0:44
Nicht anstarren, Abstand halten Version 1	1:12
Nicht anstarren, Abstand halten Version 2	1:20
Körperpflege, rasieren etc. zu Hause	0:55
Fotografieren	0:44
Picknick	0:35
Konsequenzen	1:05

Paket 2: enthält zusätzlich zu den Videos von Paket 1 eine Videolizenz (s.u.) für die Nutzung der über einen Download-Link zur Verfügung gestellten 4 Sauna-Regel-Versteh-Videos. Jedes Video beginnt mit dem Fiedler & Partner-Logo und endet mit einer „Weiß-Überblende“, um eine individuelle Reihenfolge und Auswahl in einer Dauerschleife zu ermöglichen. Folgende Videos sind im Paket 2 zusätzlich enthalten:

Saunaregeln	Länge
	Min:Sek
FKK-Pflicht in der Sauna	0:49
Ruhe in der Sauna	0:55
Bademantel in Saunagastronomie	0:42
generelles Handy-Verbot	0:55

Paket 3:

Zusätzlich zu den Videolizenzen (s.u.) der Pakete 1 und 2 (s.o.) enthält das Paket 3 eine Prozessbegleitung zur Einführung der Videos am Lizenzstandort des Auftraggebers. Der Auftraggeber erhält einen halbtägigen Einführungsworkshop inklusive Vor- und Nachbereitung. Vor dem Workshop bespricht ein Berater des Auftragnehmers in einem Konzeptionstelefonat den genauen Ablauf, den Durchführungsort und die Durchführungszeit sowie die Teilnehmerauswahl mit dem Auftraggeber. Zum vereinbarten Zeitpunkt führt der Berater für den Auftraggeber einen fünfstündigen Workshop zur Einführung und konkreten Nutzung der Videos im Gastgespräch durch. An dem Workshop können maximal 8 Teilnehmer teilnehmen. Die Teilnahme ist auf Führungskräfte und Mitarbeiter des Auftraggebers beschränkt. Mehrere Wochen nach dem Workshop führt der Berater ein Auswertungstelefonat mit dem Auftraggeber durch. Themen sind neben der Kundenzufriedenheit der Umsetzungsstand sowie weitere Bedarfe des Auftraggebers.

§ 2: Video-Lizenzvereinbarung

1. Der Auftragnehmer gewährt dem Auftraggeber ein entgeltliches, zeitlich nicht befristetes Recht zur Nutzung (Lizenz) der - durch einen Download-Link zur Verfügung gestellten Versteh-Videos (nachstehend "Videos" genannt). Durch Erteilung der Nutzungslizenz geht weder das Eigentum noch das Urheberrecht an den Videos an den Auftragnehmer über.
2. Die Lizenz berechtigt den Auftraggeber zur Nutzung der Videos an EINEM Standort des Unternehmens (es gilt der pro Lizenz in der Bestellung mit konkreter Adresse definierte Standort). Die Lizenz umfasst das Recht die Videos auf bis zu 10 Abspielgeräte zu speichern und an dem lizenzierten Standort auf Tablets, Monitoren, Fernseher in Dauerschleife oder Einzeln vorzuführen. Für die Nutzung der überlassenen Videos an einem weiteren Standort (Anlage) bzw. auf mehr als 10 Abspielgeräten ist eine zusätzliche Lizenzgebühr zu entrichten. Eine Nutzung der Videos auf einem sog. Mehrplatzsystem bzw. in einem Netzwerk ist nur aufgrund einer gesonderten Vereinbarung und nur gegen Zahlung der entsprechenden Lizenzgebühr(en) zulässig. Zudem ist untersagt, die Videos im Internet zu zeigen. Auf andere Nutzungsarten erstrecken sich die beiden Lizenzen nicht. Der Auftraggeber darf insbesondere keinerlei Änderungen der Videos vornehmen, auch nicht teilweise oder vorübergehend, gleich welcher Art und mit welchen Mitteln. Das Videomaterial (oder Teile davon) darf ohne vorherige Zustimmung von Fiedler & Partner nicht in Logos, Handelsmarken oder Dienstleistungsmarken eingearbeitet werden. Das Videomaterial darf nicht als Vorlage für die Anfertigung von Zeichnungen, Animationen, Textmaterial oder anderen visuellen Arbeiten verwendet werden.
4. Das Fiedler & Partner Consulting Team ist Inhaber sämtlicher gewerblicher Schutz- und Urheberrechte an den Videos sowie dem dazugehörigen Handbuch. Hinweise auf Urheberrechte, Logos oder auf sonstige gewerbliche

Schutzrechte, die sich in den Videos befinden, dürfen weder verändert, beseitigt noch sonst unkenntlich gemacht werden.

5. Der Auftraggeber darf die Videos nicht vermieten, verleihen oder weitergeben. Der Auftraggeber verpflichtet sich, alles in seinen Möglichkeiten Stehende zu tun, um Urheberrechtsverletzungen durch Mitarbeiter und Dritte entgegenzuwirken. Dazu zählen auch schriftliche Vereinbarungen mit Mitarbeitern, die Zugriff auf das Video haben. Eine Übertragung der Lizenz an den Videos auf einen Dritten ist nicht zulässig.

6. Der Auftraggeber darf die Videos nicht in einer Weise nutzen, die einen diffamierenden, verleumderischen, hetzerischen, obszönen oder anderweitig unrechtmäßigen Zusammenhang herstellt, insbesondere die Verletzung von Eigentums- oder Persönlichkeitsrechten Dritter, sei es in direkter Form, im Zusammenhang oder in Nebeneinanderstellung mit anderen Materialien.

7. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

8. Dieser Vertrag unterliegt dem deutschen Recht. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Bremen.

§ 3: Honorar und Zahlungsbedingungen

Zusätzlich zu den angegebenen Preisen in der Preisliste (s.o.) berechnen wir die gesetzliche Mehrwertsteuer. Fahrtkosten und Übernachtungskosten werden bei Paket III zusätzlich und nach Aufwand ab Beraterstandort abgerechnet, Fahrtkosten verkehrsmittelunabhängig mit pauschal 0,40 € / km. Die Zahlung erfolgt beim Paket 1 und 2 im Voraus. Beim Paket 3 zu zwei gleichen Teilen. Der erste Teil wird sofort fällig, der zweite Teil innerhalb von vier Wochen nach Durchführung des Workshops. Die Zurückbehaltung des Honorars und die Aufrechnung sind nur zulässig, wenn die Ansprüche des Auftraggebers vom Auftragnehmer anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind. Falls Kosten für externe Seminarräume, Teilnehmerverpflegung oder Reisekosten von Teilnehmern entstehen, so trägt diese der Auftraggeber. Terminänderungswünsche des Auftraggebers von vereinbarten Präsenzterminen teilt dieser dem Auftragnehmer bis spätestens vier Wochen vor dem vereinbarten Termin mit. Andernfalls stellen wir eine Stornogebühr in Höhe von 750,00 € zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer pro geändertem Manntag in Rechnung. Bei Ausfall des Beraters (z.B. durch Krankheit) bietet der Auftragnehmer dem Auftraggeber einen Alternativtermin innerhalb von vier Wochen oder die Durchführung durch einen anderen Berater an. Dieses Angebot bleibt bis zum 1.12.2017 gültig. Nach Ablauf dieser Zeit können sich Honorar und zeitliche Verfügbarkeit ändern.

Bestellung

Hiermit bestelle ich das angekreuzte Lizenzpaket und bestätige, dass ich die Video-Lizenzvereinbarung gelesen habe und mich damit einverstanden erkläre.

(Ort, Datum)

(Unterschrift/Stempel Auftraggeber)